



Rat der
Europäischen Union

036414/EU XXVII. GP
Eingelangt am 22/10/20

Brüssel, den 22. Oktober 2020
(OR. en)

12204/20

FIN 768

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Herr Johannes HAHN, Mitglied der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	21. Oktober 2020
Empfänger:	Frau Bettina HAGEDORN, Präsidentin des Rates der Europäischen Union

Betr.:	Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. DEC 22/2020 innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020
--------	---

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument DEC 22/2020.

Anl.: DEC 22/2020



BRÜSSEL, 21/10/2020

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2020
EINZELPLAN III – KOMMISSION TITEL: 11, 40

MITTELÜBERTRAGUNG Nr. **DEC 22/2020**

HERKUNFT DER MITTEL

KAPITEL – 40 02 Reserve für Finanzinterventionen

ARTIKEL – 40 02 41 Getrennte Mittel

Verpflichtungen	-60 003 000,00
Zahlungen	-57 955 369,00

BESTIMMUNG DER MITTEL

KAPITEL – 11 03 Obligatorische Beiträge zu regionalen Fischereiorganisationen und anderen internationalen Organisationen sowie zu Abkommen über nachhaltige Fischerei

ARTIKEL – 11 03 01 Schaffung der rechtlichen Basis für Fangtätigkeiten von Fischereifahrzeugen der Union in Drittlandgewässern

Verpflichtungen	60 003 000,00
Zahlungen	57 955 369,00

I. ENTNAHME

I.1

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

40 02 41 – Getrennte Mittel

b) Zahlenangaben (Stand: 13.10.2020)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	68 846 000,00	65 303 000,00
2 Mittelübertragungen	-7 840 000,00	0,00
3 Gesamtmittel des Haushaltsjahres (1+2)	61 006 000,00	65 303 000,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	0,00	0,00
5 Verfügbare Mittel (3-4)	61 006 000,00	65 303 000,00
6 Beantragte Entnahme	60 003 000,00	57 955 369,00
7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltsjahres (5-6)	1 003 000,00	7 347 631,00
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (6/1)	87,16 %	88,75 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00	0,00
2 Verfügbare Mittel am 13.10.2020	0,00	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt	entfällt

d) Begründung

Im Einklang mit Nummer 19 der Interinstitutionellen Vereinbarung über den mehrjährigen Finanzrahmen 2014-2020 (2013/C 373/01) können die verfügbaren Mittel für Verpflichtungen (60 Mio. EUR) und für Zahlungen (58 Mio. EUR) von der Reservelinie 40 02 41 auf die operative Haushaltslinie 11 03 01 übertragen werden, um den Bedarf zu decken, der sich aus rechtlichen Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der partnerschaftlichen Abkommen der EU über nachhaltige Fischerei ergibt.

II. AUFSTOCKUNG

II.1

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

11 03 01 – Schaffung der rechtlichen Basis für Fangtätigkeiten von Fischereifahrzeugen der Union in Drittlandgewässern

b) Zahlenangaben (Stand: 13.10.2020)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	74 756 978,00	72 831 978,00
2 Mittelübertragungen	7 688 000,00	-152 000,00
3 Gesamtmittel des Haushaltsjahres (1+2)	82 444 978,00	72 679 978,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	81 291 828,00	36 995 895,00
5 Verfügbare Mittel (3-4)	1 153 150,00	35 684 083,00
6 Beantragte Aufstockung	60 003 000,00	57 955 369,00
7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltsjahres (5+6)	61 156 150,00	93 639 452,00
8 Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltsjahres (6/1)	80,26 %	79,57 %
9 Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00	0,00
2 Verfügbare Mittel am 13.10.2020	0,00	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt	entfällt

d) Begründung

Die Aufstockung der operativen Haushaltslinie um 60 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und um 58 Mio. EUR an Mitteln für Zahlungen ist erforderlich, um den Verpflichtungen nachzukommen, die sich aus der Verlängerung der derzeitigen Protokolle zur Umsetzung der partnerschaftlichen Abkommen der EU über nachhaltige Fischerei für dieses Jahr wie folgt ergeben:

- dem mit der Regierung der Cookinseln vereinbarten Protokoll (0,7 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und 0,4 Mio. EUR an Mitteln für Zahlungen), das am 13. Oktober ausläuft;
- dem mit der Islamischen Republik Mauretanien vereinbarten Protokoll (61,6 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und 57,5 Mio. EUR an Mitteln für Zahlungen), das am 15. November ausläuft.
- Ferner sind zusätzliche Fangmengen zur Umsetzung der Protokolle über die partnerschaftlichen Abkommen über nachhaltige Fischerei mit Cabo Verde, Mauritius und den Seychellen (0,1 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und für Zahlungen) betroffen.

Der zusätzliche Bedarf an Mitteln für Verpflichtungen (2,4 Mio. EUR) wird durch die im Rahmen der operativen Haushaltslinie verfügbaren Mittel gedeckt.

Im Hinblick auf die Verlängerung der beiden Protokolle wurden die Kommissionsvorschläge zur Verlängerung mit Mauretanien am 28. September vom Kollegium angenommen (COM(2020) 587 und 588). Was die Verlängerung der Geltungsdauer hinsichtlich der Cookinseln betrifft, wurden die Kommissionsvorschläge am 25. September vom Kollegium angenommen (COM(2020) 589 und 598). Beide Verlängerungen standen auf der Tagesordnung der Arbeitsgruppe des Rates vom 30. September, und die Beschlüsse sollen bis Ende Oktober/Anfang November angenommen werden.

Die Mittel für Verpflichtungen umfassen für das verlängerte Jahr den in den Protokollen festgelegten jährlichen Finanzbeitrag.

Die Aufstockung der Mittel für Zahlungen deckt die Zugangszahlungen ab, die vor Ende des Jahres nach Unterzeichnung der verlängerten Protokolle durch beide Parteien abzuwickeln sind.